

Allgemeine Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen der Fa. K-CNS; Das Systemhaus, Friedrich Ebertstr. 24, 44866 Bochum

I. Allgemeines

Die Firma K-CNS, im folgenden K-CNS genannt, führt alle Verkäufe und Lieferungen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen aus. Der Käufer erkennt sie für alle Geschäfte als für ihn verbindlich und ohne schriftliche Erwähnung an.

Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Eine Verweisung auf diese Bedingungen reicht nicht aus, um Vertragsinhalt zu werden. Sie müssen vielmehr für jedes einzelne Geschäft von der K-CNS gesondert schriftlich bestätigt werden.

II. Angebote

1. Alle Angebote erfolgen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs und mit der Maßgabe, daß ein ausreichender Lagerbestand besteht. Die Warenangebote sind freibleibend. Mündliche, telefonische sowie sonstige Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich durch K-CNS bestätigt werden.
2. Die in den Angeboten genannten Maße und Gewichte, elektrische und mechanische Eigenschaften sind nur ungefähr und können geringfügige Abweichungen aufweisen. Die festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zum Zeitpunkt des Angebotes dar. Konstruktionsänderungen behält sich K-CNS vor, sofern diese nicht grundsätzlicher Art sind und der vertragsmäßige Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird.
3. K-CNS hält sich an Angebote 14 Kalendertage gebunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Der Käufer ist an seinen Auftrag 6 Wochen gebunden. Lehnt K-CNS nicht binnen 4 Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestellung als angenommen.
4. Bei Bargeschäften kommt der Kaufvertrag mit der Rechnungsstellung von K-CNS zustande.

III. Lieferung- und Lieferverzug

1. Aus dem Versand von Preis- und Lieferlisten folgt für K-CNS keine Lieferverpflichtung. Eine solche besteht nur dann, wenn K-CNS die Bestellung schriftlich bestätigt.
2. Liefertermine oder -fristen sind schriftlich anzugeben. Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreitung des Termins bzw. der Frist K-CNS schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern. Nach ergebnislosem Ablauf kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
3. Schadenersatz wegen Verzuges und Nichterfüllung kann der Käufer nur dann verlangen, wenn K-CNS und deren Erfüllungshilfen ein vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten vorgeworfen werden kann.
4. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, z.B. urheberrechtlich bedingte Lieferverbote, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei K-CNS oder bei einem Vorlieferanten, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrungen, berechtigten K-CNS, die Lieferverpflichtung angemessen zu verlängern oder nach Wahl vom Kaufvertrag Abstand zu nehmen. Eine Schadenersatzpflicht und ein Rücktrittsrecht des Käufers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
5. Je nach Art und Umfang des Auftrages bleibt K-CNS das Recht vorbehalten, Teillieferungen auszuführen.

IV. Preise

1. Die in den Preislisten angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versandkosten (Porto bzw. Frachtkosten und Verpackung),

ggf. Transportversicherung, Nachnahme-, Überweisungsgebühren

2. Maßgebend für die Berechnung einzelner Lieferungen ist die letzte Preisliste, die dem Käufer zugesandt wurde, jedoch mit der Maßgabe, daß K-CNS berechtigt ist, eingetretene Preiserhöhungen weiterzugeben. Preiserhöhungen sind auch zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und dem Liefertermin mehr als 2 Monate liegen. Bei Überschreitung des Termins gilt der am Liefertag gültige Verkaufspreis.

V. Versand

Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager von K-CNS verläßt.

VI. Zahlungsbedingung

Der Kaufpreis ist grundsätzlich sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

VII. Gewährleistung

1. K-CNS übernimmt die Gewähr dafür, daß die gelieferte Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.
2. Lieferungen sind nach Empfang auf ihre Beschaffenheit hin zu überprüfen. Minder- und Falschliefungen sowie sichtbare Mängel sind innerhalb einer Woche schriftlich unter Angabe des Lieferscheins bzw. der Rechnung zu rügen. Nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von 6 Monaten geltend zu machen.
3. K-CNS haftet innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung nur für Mängel, die bereits bei Lieferung bestanden und nachweislich auf Lieferungs-, Fabrikations- und Materialfehlern beruhen. Die Gewährleistung bezieht sich auch auf Ersatzteile und Arbeitslohn.
4. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so liefert K-CNS nach Wahl Ersatz oder bessert aus. Andere Gewährleistungsansprüche stehen dem Käufer nur nach 2-maliger erfolgloser Ersatzlieferung bzw. Ausbesserung zu.
5. Der Käufer ist verpflichtet, den mangelhaften Gegenstand kostenlos, vollständig und original verpackt K-CNS zu überlassen. Er hat den Nachweis zu führen, daß die Ware bei K-CNS gekauft wurde. Zu diesem Zwecke werden sämtliche Produkte, bevor sie das Lager verlassen, markiert. Nach dem Entfernen der Markierung, bei einem Fremdeingriff sowie bei Fehlbedienung erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate nach Lieferung.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben Eigentum von K-CNS, bis der Käufer sowohl die aus dem Kaufvertrag als auch aus anderen geschäftlichen Beziehungen resultierenden Forderungen erfüllt hat. Bei Weiterveräußerung vor Erfüllung tritt der Käufer seine Forderungen gegen den Erwerber an K-CNS ab. Bei Erlöschen des Eigentums durch Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt K-CNS anteiliges Eigentum an der neuen Sache.

IX. Sonstiges

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.
2. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.
3. Gerichtsstand ist Bochum.